

Artenschutz kontra Windkraftanlagen

Bürgerinitiativen und Verbände treffen sich zum Erfahrungsaustausch / „Verstöße der Polizei melden“

Gelnhäuser Neue Zeitung vom 12.01.2017

Main-Kinzig-Kreis (re). Der ungezügelte Bau von Windkraftanlagen in Hessen führe insbesondere in waldreichen Landkreisen zu einer massiven Gefährdung streng geschützter Tierarten wie Schwarzstorch, Rotmilan oder Mopsfledermaus. Das kritisieren die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ und Naturschutzverbände. Das Ziel der schwarz-grünen Landesregierung, 2 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen zu nutzen, führe zu einer massiven Häufung von Anlagen in den Mittelgebirgen und damit zu heftigen Einschnitten im Artenschutz.

Im wichtigsten Schwarzstorch-Gebiet Hessens, dem Schutzgebiet Vogelsberg, das gerne als Beispiel für positives Nebeneinander von Schwarzstörchen und Windkraft genannt werde, habe mit der schrittweisen Errichtung von knapp 200 Windkraftanlagen die Anzahl der Bruthorste des Schwarzstorchs um zwei Drittel



Teilnehmer am Erfahrungsaustausch in Hünfeld-Dammersbach.

abgenommen, während in anderen hessischen Gebieten der Bestand stabil gewesen sei.

Kürzlich trafen sich deshalb in Hünfeld-Dammersbach Mitglieder der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), der Naturschutzinitiative, der IGEL Landschaftsschutz sowie mehrerer Bürgerinitiativen aus den Landkreisen Main-Kinzig, Fulda, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner zu einem Erfahrungsaustausch rund um das Thema „Artenschutz kontra Windkraftanlagen“.

Ein erster Schwerpunkt der Diskussion war die „überwiegend mangelhafte Qualität der Gutachten, die Windkraftprojektierer in Genehmigungsverfahren vorlegen“. Dr. Berthold Andres aus Biebergemünd berichtete von einem Gutachter, der zu einem geplanten Windpark in Linsengericht ein Vorkommen der Mopsfledermaus „übersehen“ habe. Mit einem ent-

sprechenden Nachweis wäre eine Genehmigung von Windkraftanlagen unmöglich gewesen. Inzwischen habe die lokale BI gemeinsam mit der HGON mehrere Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus nachgewiesen.

Von ähnlichen Problemen berichteten die anderen Teilnehmer. So hätten Gutachter eines Projektierers in ihren naturschutzfachlichen Beiträgen auch Brutnester des Rotmilans unterschlagen. Ferner wurde bemängelt, dass teilweise inkompetente Personen die Untersuchungen vor Ort vornähmen oder sinnfreie Ausgleichsmaßnahmen vorschlagen würden.

Solange Gutachter von Projektierern beauftragt würden, werde sich die Qualität der Gutachten

nicht verbessern, waren sich die Teilnehmer einig. Abhilfe könnten nur Gutachter mit entsprechen-



Solange Gutachter von Projektierern beauftragt werden, wird sich die Qualität der Gutachten nicht verbessern

dem Fachkundenachweis bringen, die durch die Obere Naturschutzbehörde bestellt würden. Gutachter müssten bei Ablehnung eines Windparks aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht mehr befürchten, künftig keine Aufträge mehr zu erhalten.

Mehrere Teilnehmer berichteten von einer Häufung schwerwiegender Vergehen gegen das Bundesnaturschutzgesetz im Umfeld geplanter Windparks. Im Main-Kinzig-Kreis seien zum Beispiel direkt neben einem geplanten Windpark mehrere Bäume, die von der Mopsfledermaus besiedelt gewesen seien, vom Waldbesitzer, der Gemeinde Flörs-

bachtal, im Rahmen einer „regulären Durchforstung“ gefällt worden, obwohl die Bäume entsprechend gekennzeichnet gewesen seien. In Dammersbach habe man einen vergifteten Rotmilan und Rattengiftverpackungen ebenfalls direkt neben einem geplanten Windpark gefunden. Im geplanten Windpark im Dreiländereck sei ein Schwarzstorchhorst beschädigt worden, den lokale Naturschützer erst kurz zuvor gefunden hätten. Im Stölzinger Gebirge seien, obwohl es noch keine Genehmigung gebe, „vorsorglich“ schon die dort lebenden geschützten Haselmäuse gefangen und umgesiedelt worden. Siegfried Bug von der BI Dammersbach fasste zusammen: „Hier an Zufälle zu glauben fällt schwer. Wir empfehlen, alle Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz sofort der Polizei zu melden und Strafanzeige zu stellen, damit die Verursacher möglichst zeitnah ermittelt werden

können.“ Einig waren sich alle Beteiligten, dass die aus ihrer Sicht einseitige Ausrichtung der Landesregierung bei der Energiewende auf Windkraft falsch sei. Im walddreichen Hessen gehe der Ausbau der Windkraft zwangsläufig zulasten des Artenschutzes, ohne substanziell den klimaschädigenden Ausstoß von Kohlendioxid zu reduzieren. Die Windkraft trage mit Stand 2015 trotz vieler Milliarden an Subventionen nur mit etwa 2,4 Prozent zum Primärenergieverbrauch in Deutschland bei. Eine Energiewende ohne massive Einsparungen, insbesondere im Verkehrsbereich, und ohne energetische Sanierung des Immobilienbestands wäre reine Illusion und führe zu einer weiteren Abnahme der Biodiversität in den hessischen Wäldern. Es wurde deshalb vereinbart, den Erfahrungsaustausch regelmäßig fortzusetzen und auf weitere Bürgerinitiativen auszudehnen.